

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Strategien für Bienen und andere Bestäuber in Berlin II

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zusätzlich zu den im Antrag (Drucksache 18/0634) beschlossenen Anregungen und Anforderungen bei der Entwicklung einer berlinweiten „Strategie zum Schutz und zur Förderung von Bienen und anderen Bestäubern“ stärker zu berücksichtigen, dass auch wildlebende Bienen und andere Bestäuberinsekten im Sinne einer nachhaltigen Biodiversität gleichwertig zur kultivierten Honigbiene in die Strategie mit einbezogen werden.

Bei der Bearbeitung der Strategie sind deshalb folgende zusätzliche Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- bei der Öffentlichkeitsarbeit zur Bedeutung der Bienen für ein lebenswertes Berlin sind explizit auch wildlebende Bienen und Bestäuberinsekten mit einzubeziehen,
- an geeigneten Orten sind neben Nahrungshabitaten auch Nistmöglichkeiten zu schaffen, die den Artenreichtum insgesamt fördern. Unter anderem ist dabei die Anlage von wind- und regengeschützten Trockenmauern, Totholz- und Sandflächen zu berücksichtigen,
- Wildbienenpopulationen müssen darauf untersucht werden, ob benachbarte Honigbienvölker eine Konkurrenz für sie darstellen,
- es müssen Ansätze zur Vermeidung der Konkurrenz durch Hausbienen aufgezeigt werden. Bei Neuansiedlung von Honigbienen bzw. Unterstützung von Projekten zur Haltung von Bienenstöcken ist darauf hinzuweisen, dass diese nicht in Nahrungskonkurrenz zu bereits vertretenen Wildbienen und anderen Bestäuberinsekten treten,
- Flächen, auf denen es für wildlebende Bienen und Bestäuberinsekten zu einer zu starken Nahrungskonkurrenz mit Honigbienen kommen könnte, sind als „Wildbienenschutzgebiete“ auszuweisen.

Begründung

Im Gegensatz zur Honigbiene sind zahlreiche wildlebende Insektenarten wie Wildbienen, Schwebfliegen, Tagfalter, Käfer und Zikaden sowohl in der Menge der einzelnen Individuen, als auch in der Artenanzahl teilweise akut gefährdet. Bereits heute liegt der Anteil der gefährdeten Bienenarten in Berlin bei 39,9%. Bei den Schwebfliegenarten ist der Zustand noch dramatischer. Von den registrierten 252 Arten stehen bereits 118, also 46,8%, auf der Roten bzw. Vorwarnliste. 31 Arten sind bereits der Kategorie 0 zugeordnet, werden also gar nicht mehr gesichtet oder sind bereits ausgestorben.

Diese Entwicklung ist nicht nur in Hinblick auf das Artensterben von größter Bedeutung. Es gilt zu berücksichtigen, dass 80% der Bestäuberleistung von wildlebenden Insekten erbracht werden. Insbesondere die Bestäubung von Nutzpflanzen, wie die der meisten Obstbaumsorten und Erdbeeren, leisten vorrangig die früher schlüpfenden Wildbienen. Aufgrund einer einseitigen Förderung der Honigbiene könnte es durch deren hohe Präsenz und Sammelleistung jedoch zu einer Reduzierung des Nektarangebotes sowie der Sammelzeiten und somit zur Verdrängung einzelner wildlebender Arten kommen. Dies gilt insbesondere für die oligolektischen Arten, die ausschließlich an einer oder nur wenigen Pflanzenarten Nektar sammeln können und ca. 30 % aller Wildbienenarten umfassen.

Ein weiterer Rückgang dieser Arten hätte allerdings nicht nur einen eklatant negativen Einfluss auf Bestäubung, Pflanzenvermehrung und -ertrag. Er beträfe auch alle weiteren Insekten, die z.B. vom Nahrungsüberschuss oder Nestbau der Wildbienen nutzen.

Diese Verkettung ließe sich weiter fortführen. Daher ist zur Erhaltung der Biodiversität ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das alle Bestäubungsinsekten gleichermaßen schützt und fördert.

Berlin, den 20. November 2018

Czaja, Schmidt
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin